

Datum: 27.09.2021
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
AZ: 0262.0-2-0417

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 2
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn:
Initiative „FreiRAUM-Viertel“

für die Maßnahme: Einlagerung Parklets und gebautes Mobiliar vom 01.10.2021 – 30.04.2022

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes vom 12.10.2021

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 04582

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 08.09.2021, hier eingegangen am 16.09.2021, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.800,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 08.09.2021, eingegangen am 16.09.2021, betrifft eine Maßnahme vom 01.10.2021 bis 30.04.2021. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Zeit vom 01.10.2021 – 28.10.2021 grundsätzlich verfristet. Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt. Die Antragstellerin hat jedoch mit E-Mail vom 20.09.2021 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Vom Antragsteller wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme lediglich 300,00 Euro Eigenmittel (= 14,29 %) zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird aller Voraussicht nach am 29.09.2021 im Rahmen der Evaluierung des Stadtbezirksbudgets über die Fortschreibung der Stadtbezirksbudget-Richtlinien beschließen. Es ist möglich, dass sich im Anschluss Änderungen an den Wertgrenzen zu Festbetrags- bzw. Fehlbedarfsfinanzierungen ergeben, die Auswirkungen auf die vorliegende Beschlussvorlage haben. Möglicherweise werden daher noch kurzfristige Änderungen an dieser Vorlage notwendig, worüber der BA vor der BA-Sitzung entsprechend informiert würde.

Auf der Kostenstelle 10300002 stehen am 27.09.2021 für das Haushaltsjahr 2021 noch 267,77 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 2 in 2021 aktuell noch insgesamt 34.838,46 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.

nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 2
Herr Benoît Blaser**

III. Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)